

Übersicht über Vorlagendokumente

Inhalt

1. AllgemeineDatenschutzhinweise_Art.13.dotx.....	2
2. AVV_Vorlage.dotx	2
3. Datenschutz_Handout.dotx	3
4. Datenschutzhinweise_SocialMedia.dotx	3
5. Einwilligung_BildnisseMinderjähriger.dotx.....	4
6. Einwilligung_Vereinsmitglieder.dotx	5
7. TOM_ErfassungUndDokumentation.dotx.....	5
8. Vertraulichkeitsvereinbarung_Dienstleister.dotx	6
9. Vertraulichkeitsverpflichtung_Datengeheimnis.dotx	6
10. Vertraulichkeitsverpflichtung_Daten+TK-Geheimnis.dotx	6
11. VVT_Verarbeitungsmeldung.dotx	6
12. VVT_Vorblatt.dotx.....	7

Das Ihnen zur Verfügung gestellte Vorlagenpaket zur Datenschutzdokumentation enthält die im Folgenden aufgeführten und kurz erläuterten Vorlagendokumente zu Ihrer freien Verwendung. Auch wenn sich aus der DSGVO durchaus Vorgaben zum Inhalt dieser Dokumente ableiten lassen, so gibt es für die konkrete Ausgestaltung durchaus Freiheiten. Die Vorlagen sind nicht Selbstzweck, sondern stellen Hilfsmittel dar, um Sie bei der Umsetzung des Datenschutzes in Ihrem Verein und der Erstellung einer DSGVO-konformen Datenschutzdokumentation zu unterstützen. Deswegen dürfen Sie die Vorlagen gerne an Ihre eigenen Vorstellungen und in Ihrem eigenen Sinne so anpassen, dass Sie zu Ihrem Verein passen und Sie gut mit diesen arbeiten können. Dies setzt natürlich voraus, dass Sie auch wissen, was Sie tun. Aber diese Aufgabe kann Ihnen bzw. Ihrem Verein sowieso niemand abnehmen, auch diese Vorlagen nicht: Sich in das Thema „Datenschutz nach der DSGVO“ ein wenig einzuarbeiten. Wenn Sie das tun, werden Sie auch die Vorlagen als nützliche Werkzeuge wahrnehmen und erkennen, wie Sie diese ggf. individuell anpassen können. Vielleicht entscheiden Sie sich aber auch zur Verwendung ganz anderer Vorlagen oder gar einer Software. Entscheidend ist letztlich nur, was Ihnen bei der Umsetzung und der Dokumentation des Datenschutzes in Ihrem Verein am besten dienlich ist.

Gelb hinterlegte Textinhalte sind immer an Ihren Verein anzupassen bzw. zumindest daraufhin zu prüfen, ob sie auf Ihren Verein zutreffen. Gelegentlich stehen sie auch für verschiedene Optionen, von denen eine auszuwählen ist. Nicht Zutreffendes ist zu löschen. Zuletzt sollte dann selbstverständlich noch die Färbung bei verbleibenden Texten entfernt werden.

1. **AllgemeineDatenschutzhinweise_Art.13.dotx**

Sobald Sie von Betroffenen (das sind die Personen, deren Daten Sie verarbeiten) Daten erheben bzw. aus anderer Quelle erhalten, sind Sie verpflichtet, diese darüber zu informieren. Welche Informationen Sie dabei den Betroffenen mitteilen müssen, ist durch die DSGVO in den Artt. 13 und 14 recht genau vorgegeben. Einerseits ist es erforderlich, auf die konkrete Datenerhebung bezogen zu informieren, andererseits ist es auch recht lästig, bei jeder neuen Datenerhebung eine vollumfängliche Information gemäß Artt. 13+14 durchzuführen. Diese Information jedoch aus Bequemlichkeit zu unterlassen, stellt einen erheblichen Verstoß gegen die DSGVO dar. Bei den einzelnen Datenerhebungen gibt es oftmals in erheblichem Umfang Überschneidungen bei den Informationsinhalten und zum Glück erfordert die DSGVO die Information der Betroffenen lediglich zu Inhalten, über die die Betroffenen nicht bereits aus früheren/anderen Informationen verfügen.

Diese Vorlage soll nun einer allgemeinen Basisinformation von Betroffenen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Ihren Verein dienen. Zur Information bei einer konkreten Datenerhebung wie z.B. im Rahmen eines Aufnahmeantrags oder der Teilnahme einer Veranstaltung mit Foto-Shooting wird dies nicht genügen, jedoch genügt es dann ggf., einige Punkte mit spezifischen Inhalten zu füllen oder genauer auszuführen und ansonsten auf die allgemeinen Datenschutzhinweise zu verweisen. Auch kann diese Vorlage grundsätzlich immer als Leitfaden für die Erstellung von vollumfänglichen, für sich alleine stehenden Datenschutzhinweisen für einen konkreten Zweck dienen.

2. **AVV_Vorlage.dotx**

Wenn Sie einen Dienstleister als Auftragsverarbeiter i.S.d. Datenschutzes identifiziert haben, ist mit diesem ein Auftragsverarbeitungsvertrag zu schließen. In erster Linie ist es dabei an Ihnen als dem Auftraggeber, hierfür zu sorgen, und somit sollte natürlicherweise auch von Ihnen der entsprechende Vertragsentwurf kommen. Hierzu dient diese Vorlage. Viele größere Dienstleister mit tausenden von Kunden akzeptieren jedoch ausschließlich ihre eigenen Vorlagen und zum Teil kann man solche Verträge auch direkt online abschließen oder sie sind gar Bestandteil der Nutzungsbedingungen, gerade bei Cloud-Dienstleistern. In dem Fall können Sie zumindest deren Vertrag gegen diese Vorlage prüfen und schauen, wo sich ggf. nachteilige Bestandteile verstecken. Sollte es – gleich auf welcher Vorlage, Ihrer oder der des Auftragnehmers – zu Vertragsdiskussionen kommen, ist es natürlich erforderlich, die erforderlichen Vertragsinhalte zu kennen und zu wissen, wo es welche Variationsmöglichkeiten zu wessen Vor- oder Nachteil gibt. Hier ist man als Laie natürlich schnell überfordert. Was für Sie jedoch wichtig zu wissen ist: In der Vorlage sind diesbezüglich in erster Linie die gelb markierten Stellen interessant, denn hier sind individuelle Inhalte zu befüllen oder Entscheidungen zu treffen.

Am allerwichtigsten sind letztlich die Anlagen, denn hier wird es bzgl. der Daten, der Betroffenen, des Verarbeitungszwecks, eventueller Unterauftragnehmer und vor allem der vom Auftragsverarbeiter zugesagten technischen und organisatorischen Maßnahmen, die schließlich die Sicherheit der im Auftrag Ihres Vereins verarbeiteten personenbezogenen Daten gewährleisten sollen, ganz konkret. Achten Sie darauf, dass die Angaben hier nicht zu oberflächlich bleiben und auch einem Dritten wie z.B. einer Aufsichtsbehörde allein durch das Lesen des Vertrags inkl. Anlagen klar wird, welche Daten von welchen Personen zu welchen Zwecken auf welche Weise wo und von wem verarbeitet werden!

3. Datenschutz_Handout.dotx

Die Funktionsträger und ggf. Mitarbeiter Ihres Vereins, die personenbezogene Daten verarbeiten, sind zum Datenschutz zu schulen oder zumindest zu sensibilisieren. Diese Vorlage soll Sie hierbei unterstützen, stellt aber als Merkblatt zum Datenschutz tatsächlich das absolute Minimum dar und kann eine echte Schulungsmaßnahme natürlich nicht ersetzen. Bedenken Sie bitte auch, dass die Aufsichtsbehörden eine regelmäßige Wiederholung von Schulungsmaßnahmen erwarten. Gerade bei Vereinen ist hier aber natürlich auch – wie bei der gesamten Umsetzung des Datenschutzes - die Verhältnismäßigkeit zu bedenken; dessen sind sich auch die Behörden durchaus bewusst.

4. Datenschutzhinweise_SocialMedia.dotx

Zur Erstellung von Datenschutzhinweisen für Ihre Webseite gibt es im Internet durchaus passable Generatoren und Webseiten sind auch viel zu individuell gestaltet, als dass man hierfür eine allgemeingültige Vorlage erstellen könnte. Oftmals vergessen wird dabei jedoch, dass auch Vereinspräsenzen auf Social Media Seiten wie Facebook, Instagram oder Twitter eigene Datenschutzhinweise erfordern, die mit denen der eigenen Website nichts zu tun haben. Zum Glück kann man diese wesentlich standardisierter erstellen, wenn man mal davon absieht, dass die Thematik der gemeinsamen Verantwortlichkeit von Plattformbetreibern wie Facebook und den auf diesen Plattformen aktiven Seitenbetreibern wie Ihrem Verein, datenschutzrechtlich durchaus heikel und noch immer nicht ganz geklärt ist. Auch bieten die Plattformbetreiber selten eine eindeutig benannte Möglichkeit, diese Datenschutzhinweise irgendwo zu hinterlegen (z.B. bei Facebook unter „Info“ und dem Unterpunkt „Datenrichtlinie“), mal davon abgesehen, dass der dafür vorgesehene Platz kaum ausreicht. Um aus der Not eine Tugend zu machen, sollte man die Datenschutzhinweise auch gar nicht vollständig auf der Social Media Präsenz unterbringen, sondern dort lediglich einen entsprechend mit z.B. „Unsere Datenschutzhinweise“ betitelten Hyperlink vorsehen, der dann auf eine Unterseite der eigenen Webseite führt, wo sich ein HTML- oder PDF-Dokument mit den Datenschutzhinweisen sämtlicher Social Media Präsenzen des Vereins befindet. Genau hierzu dient diese Vorlage.

Entfernen sie alle Abschnitte zu Social Media Plattformen, auf denen Ihr Verein nicht präsent ist.

5. Einwilligung_BildnisseMinderjähriger.dotx

Die DSGVO stellt bestimmte Anforderungen an eine Einwilligung, damit diese überhaupt gültig ist (z.B. informiert, freiwillig, Hinweis auf jederzeitigen Widerruf). Dazu gehören - da eine Einwilligung üblicherweise auch immer eine Erhebung personenbezogener Daten beinhaltet – auch die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO. Ganz besonders kritisch schaut der Datenschutz dann nochmal bei Datenerhebungen/-verarbeitungen von Kindern hin, was beim Datenschutz – zumindest im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland – Kinder unter 16 Jahren meint. Auch wenn sich die DSGVO hierbei in erster Linie auf Angebote der Informationsgesellschaft bezieht (Art. 8 DSGVO), ist man als Verantwortlicher gut beraten, dies generell bei jeglicher Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern zu beachten. Und ein immer wieder besonders sensibler – und auch häufiger – Fall ist die Verarbeitung von Bilddaten wie Fotos oder Videos. Diese Vorlage stellt nun quasi eine Schnittmenge dar, indem es um die Einwilligung zur Verarbeitung von Personenbildnissen Minderjähriger geht. Diese Einwilligungsvorlage kann aber zumindest vom grundsätzlichen Aufbau her auch als Vorlage für alle sonstigen Formen von Einwilligungen herangezogen werden.

Bitte beachten Sie insbesondere – auch bei anderen Einwilligungen – die folgenden Punkte:

- a. Einwilligungen sollten nach Möglichkeit für einen konkreten Zweck/eine konkrete Veranstaltung eingeholt werden. Dies ist natürlich oftmals mühselig und auch nicht immer zwingend erforderlich. Sofern man sich eine generelle Einwilligung für mehrere Datenerhebungen/-verarbeitungen über einen längeren Zeitraum einholen möchte, ist aber besonders darauf zu achten, dass sich diese trotzdem auf sehr konkrete Zwecke bezieht, insbesondere auch was die Verwendung der Daten anbelangt.
- b. Gerade bei Bildern macht es einen großen Unterschied, wo diese erscheinen (z.B. Aushang im Vereinsheim, Veröffentlichung in der lokalen Presse, auf der Vereins-Webseite oder auf Facebook). Deswegen müssen diese Veröffentlichungsorte auch transparent aufgeführt sein und die Betroffenen sollten wählen können, wo genau ihre Bilder erscheinen dürfen.
- c. Transparenz ist eine wichtige Grundvoraussetzung für eine rechtsgültige Einwilligung. Verfallen Sie also keinesfalls der Versuchung, Informationen zurückzuhalten oder zu verschleiern, um eine höhere Einwilligungsquote zu erreichen – dieser Schuss würde unweigerlich nach hinten losgehen!
- d. Einwilligungen müssen grundsätzlich freiwillig sein. Einwilligungen an Bedingungen zu knüpfen, erfordert eine genaue Einzelfallbetrachtung und ist mit großer Vorsicht zu genießen. Es darf keinesfalls der Eindruck entstehen, dass eine Einwilligung aufgrund eines unzulässigen Druckes zustande kam, da sie dann

ebenfalls nicht gültig wäre. Was zulässig ist und was nicht, lässt sich jedoch leider nicht pauschal sagen. Starke Hinweise für eine Freiwilligkeit sind aber z.B.

- i. wenn der Betroffene durch die Einwilligung einen Vorteil erfährt oder
 - ii. wenn der Verantwortliche und der Betroffene mit der Datenverarbeitung, der die Einwilligung als Rechtsgrundlage dient, gleich oder zumindest sehr ähnlich gelagerte Zwecke verfolgen.
- e. Einwilligungen müssen jederzeit genauso leicht widerrufen werden können wie sie ursprünglich erteilt wurden, d.h. also ohne künstliche Hindernisse, die den Widerruf unnötig erschweren.
- f. Je nach Sensibilität bzw. Tragweite der Datenverarbeitung ist bei Kindern die Einwilligung – sofern vorhanden – beider Sorgeberechtigter erforderlich. Bei Bildaufnahmen ist grundsätzlich von einem solchen Fall auszugehen.

6. Einwilligung_Vereinsmitglieder.dotx

Diese Einwilligungsvorlage für Vereinsmitglieder soll den bereits unter Pkt. 5 kurz angesprochenen Fall einer allgemeinen längerfristigen Einwilligung zur einwilligungspflichtigen Verarbeitung bestimmter Mitgliederdaten für verschiedene übliche Zwecke auf praktikable Weise abdecken. Grundsätzlich gilt auch hier das unter Pkt. 5 Gesagte.

Generell ist die Vorlage an die konkreten Erfordernisse Ihres Vereins anzupassen, in jedem Fall aber die gelb hinterlegten Textinhalte. Selbstverständlich können hierbei auch ganz andere einwilligungspflichtige Datenverarbeitungen, die bei Ihnen im Verein auftreten, mit aufgenommen werden und auch eine Kombination mit der Einholung von Einwilligungen Sorgeberechtigter bei minderjährigen Vereinsmitgliedern ist möglich.

7. TOM_ErfassungUndDokumentation.dotx

Die Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO ist ein ganz elementarer Bestandteil Ihrer Datenschutzerklärung und steht in enger Verbindung zur Ihrem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT). Diese Vorlage leitet sich aus dem kommerziellen Bereich ab und dürfte Ihnen deswegen wahrscheinlich für übliche Vereinszwecke viel zu übertrieben erscheinen. Vermutlich werden Sie abgesehen von der Verwaltung der Daten Ihrer Mitglieder in der Cloud (D.I.B. Online-Mitgliederverwaltung) nur in geringem Umfang personenbezogene Daten elektronisch verarbeiten, vornehmlich auf einem PC oder Laptop, die Sie mehr oder weniger regelmäßig auf einer externen Festplatte sichern. Aber auch dann werden Sie beim Durchgehen der Vorlage auf Punkte stoßen, die auf Sie zutreffen und auch auf mehrere, die Sie umsetzen könnten und sollten, dies aber noch nicht tun. Es ist nicht entscheidend, dass viele Punkte für Sie als (kleiner) Verein gar nicht zutreffend sind, sondern dass Sie das, was für Sie relevant ist, auch bestmöglich tun und entsprechend dokumentieren. Sie sollten auch die Freitextfelder verwenden, um die Umsetzungen

genauer zu beschreiben, denn ein gesetzter Haken alleine sagt noch nicht viel aus.

8. Vertraulichkeitsvereinbarung_Dienstleister.dotx

Nicht bei jedem Dienstleister, der für Sie tätig ist, handelt es sich um einen Auftragsverarbeiter, der tatsächlich bei seiner Leistungserbringung für Ihren Verein personenbezogene Daten in Ihrem Auftrag (mit) verarbeitet. Aber möglicherweise könnte dieser Dienstleister doch (beiläufig) Zugriff auf personenbezogene Daten nehmen, für die Sie verantwortlich sind – oder aber dies lässt sich zumindest nicht völlig ausschließen. Beispiele wären ein Reinigungsunternehmen, das Zutritt zu Ihren Vereinsräumen hat oder ein IT-Dienstleister, der Ihnen hilft, wenn es Probleme mit der EDV gibt. Für solche Dienstleister ist diese Vorlage gedacht. Sie bürdet den Vertragspartnern nicht sämtliche und zum Teil auch völlig unpassende Verpflichtungen eines Auftragsverarbeitungsvertrags auf, beinhaltet aber doch ganz wesentliche Vereinbarungen zum Datenschutz.

9. Vertraulichkeitsverpflichtung_Datengeheimnis.dotx

Funktionsträger und – sofern vorhanden – Beschäftigte des Vereins, die Zugriff auf personenbezogene Daten des Vereins haben, sollten auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet werden. Auch wenn dies in der DSGVO – außer für Auftragsverarbeiter – nicht explizit gefordert wird, so hat diese ehemalige Anforderung aus dem alten Bundesdatenschutzgesetz in der Praxis doch den Wandel der Zeit überstanden und wird von Aufsichtsbehörden als Zeichen eines ernsthaft praktizierten Datenschutzes gewertet. Zumindest gibt es nichts, was dagegen spricht, und ruft den betreffenden Personen in Erinnerung, dass sie Verantwortung für einen datenschutzkonformen Umgang mit den ihnen anvertrauten Daten tragen.

Bitte händigen Sie auch immer ein Exemplar an die verpflichtete Person aus, damit diese auch jederzeit nachschauen kann, wozu sie sich verpflichtet hat.

10. Vertraulichkeitsverpflichtung_Daten+TK-Geheimnis.dotx

Ergänzend zur Vorlage aus Pkt. 9 erfolgt hier noch zusätzlich eine Verpflichtung auf die Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses. Personen, die im Verein außer auf sonstige personenbezogene Daten auch noch auf Kommunikationsdaten zugreifen können (z.B. auf Verbindungsdaten einer Telefonanlage, E-Mail-Postfächer/E-Mail-Kommunikation, Messenger-Dienste), sollten somit auf jeden Fall mit dieser Vorlage verpflichtet werden.

11. VVT_Verarbeitungsmeldung.dotx

Das „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ (VVT) stellt den Kern der Datenschutzdokumentation Ihres Vereins dar, denn hier beschreiben Sie die aus Sicht

des Datenschutzes wesentlichen Fakten zu sämtlichen Verarbeitungen personenbezogener Daten, die im Verein praktiziert werden. Diese Dokumentation macht mit am meisten Arbeit, liefert aber auch die umfangreichsten Erkenntnisse – und ist insbesondere in der DSGVO explizit als Dokument benannt, in das die Datenschutzaufsichtsbehörde jederzeit Einsicht verlangen kann.

Die Vorlage gliedert sich in drei Abschnitte:

- a. „Die Angaben für das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 DSGVO“ umfassen tatsächlich lediglich die explizit in diesem DSGVO-Artikel genannten Informationen, stellen also sozusagen das Minimum dessen dar, was eine Verfahrensbeschreibung beinhalten muss.
- b. Die „Weitergehenden Angaben zur Verarbeitung zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten gem. Art. 5 Abs. 2 DSGVO“ gehen darüber hinaus, ergänzen die Angaben des vorherigen Abschnitts und führen diese umfassender und detaillierter aus. Es ist sehr zu empfehlen, diesen Teil ebenfalls sorgfältig auszufüllen, da sich oftmals erst hierdurch ein umfassendes datenschutzrechtliches Bild des zu beschreibenden Verfahrens ergibt und eine ernsthafte Beschäftigung damit dadurch überzeugender dokumentiert wird.
- c. Der letzte Teil „Erläuterungen“ gibt hilfreiche Hinweise zu jedem Unterpunkt der beiden anderen Abschnitte und sollte Ihnen damit das Ausfüllen deutlich erleichtern bzw. überhaupt erst ermöglichen.

12. VVT_Vorblatt.dotx

Sofern Sie Ihr Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten direkt als Gesamtheit der einzelnen Verarbeitungsmeldungen aus Pkt. 11 definieren möchten, bietet sich diese Vorlage als Deckblatt an, das einige grundsätzliche Angaben zum Verantwortlichen sowie optional Verweise auf allgemeine Regelungen zur Datensicherheit, Datenlöschung sowie Drittlandübermittlungen aufführt.

Stand: 10.08.2021